

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0074/2016

Zuständigkeit: Fachdienst 65: Bauamt

Vorlagen-Datum: 03.03.2016

Sanierung und Teilersatzneubau oder Neubau des BBZ Völklingen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Gemeinsame Sitzung Schulausschuss und Bausschuss	10.03.2016	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	17.03.2016	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	24.03.2016	Ö	Entscheidung	einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Schulausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Beschluss der Regionalversammlung vom 08.10.2015 wird wie folgt geändert:

Die Regionalversammlung beschließt den Verbleib des BBZ-Völklingen am Standort Bachberg und die Umsetzung des Planungsvorschlages der Verwaltung zur Unterbringung von bis zu 700 Vollzeitschülerplätzen.

Sachverhalt:

Sachstandsbericht

Nachdem die Aufhebung des am 05.06.2013 initiierten VOF-Verfahrens „Sanierung und Teilersatzneubau“ oder „Neubau“ BBZ-Völklingen beschlossen wurde, war die Verwaltung aufgefordert, in Abstimmung mit dem Bildungsministerium den Bedarf zu überprüfen und Vorschläge für das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Schulentwicklung im Bereich der beruflichen Schulen zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 24.03.2015 hat das Bildungsministerium das Ergebnis der Verhandlungen mit der Verwaltung dargelegt, mit den wesentlichen Aussagen:

1. Das Ministerium für Bildung und Kultur hält am Standort Völklingen fest.
2. Es geht vom Erhalt des beruflichen Gymnasiums, der Fachoberschulen (evtl. limitiert) des Übergangsbereichs (BGS; BVJ etc.) und der Metall- und Labor-Gesundheitsberufe am Standort aus.
3. Die Verortung des Landesseminars soll offen gehalten werden.
4. Als Zielschuljahr für das geänderte Konzept wird 2020/21 mit 700 Vollzeitschülereinheiten angesehen.
5. Eine mögliche weitere Anpassung bei Verminderung des Raumbedarfs an Beruflichen Schulen wird durch Verlagerung von Außenstellen in Aussicht gestellt.

Eine Schulentwicklungsplanung der Beruflichen Schulen im Regionalverband/Saarland liegt nicht vor. Die Verwaltung beabsichtigt in den nächsten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium für die beruflichen Schulen im Regionalverband eine Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.

Für den Standort Völklingen wurden Szenarien für ein Raumkonzept vorgelegt, die als Grundlage für eine Raumplanung mit der Schule dienen sollen.

Sachstandbericht – weiteres Vorgehen

Entwicklung der Planungsgrundlagen

Durch die zwischenzeitlich neuen Prognosen zur Entwicklung von Schülerzahlen bis zum Jahr 2025/26 und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schülerzahlen im Schuljahr 2014/2015 zeichnet sich ab, dass die Schülerzahlen an allen Berufsbildungszentren bis zu einem Drittel zurückgehen. Somit entstehen an einigen Berufsbildungszentren freie Raumkapazitäten, die bei einer Planung berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund sind die genehmigten und dem VOF-Verfahren vom 05.06.2013 zugrunde gelegten Anhaltzahlen von rd. 1.100 Vollzeitschülern bis 2019/20 als zu hoch anzusehen und die daraus ermittelten Bruttogrundrissflächen von 14.400 qm würden zu einem Flächenüberschuss führen.

Davon ausgehend, dass die nun in Rede stehenden Flächenbedarfe nur noch 2/3 der ursprünglichen Anforderungen umfassen, ließen sich diese Flächen unter Mitbenutzung der vorhandenen Bausubstanz und der abschnittweisen Sanierung am Standort Bachberg realisieren.

Planungsalternativen bei geändertem Raumbedarf

Bei einem verringerten Raumprogramm am Standort Bachberg kann die HAUPTerschließung über ein neu zu schaffendes Bauteil B allein von der Moselstraße (ehemaliges KBBZ) her erfolgen. In diesem Bauteil können die Zentralversorgung (Heizung, Elektro, etc.) realisiert werden.

Das ehemalige KBBZ, mit seinen ebenengleichen Baukörpern A und C, ist im halbgeschossigen Versatz über zwei Treppenhäuser an die ebenengleichen Baukörper B und D angebunden. Um hier einen schlüssigen Verbund aller Ebenen

herstellen zu können, müssen die Treppenhäuser ebenengleich zu den Trakten A und C angepasst und der Baukörper B, wie oben beschrieben, ersetzt werden.

Über einen neuen Erschließungsbaukörper zwischen den Bauteilen D und A ist eine ebenengleiche Anbindung mittels Treppen- und Aufzugsanlagen möglich. Bauteil L kann mittels eines Verbindungselementes an Bauteil D angeschlossen werden. Damit wird ein ebenengleicher, barrierefreier Zusammenschluss aller Gebäudetrakte erreicht.

Die Bestandsgebäude A, C und D können in Ihrer Grundsubstanz erhalten bleiben und werden durch Sanierung auf den Stand der Technik gebracht. Zur Erhöhung der Flächenkapazitäten könnte Bauteil A um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden. Der zwischen den Baukörpern A, B, C und neuem Erschließungstrakt liegende Innenhof könnte durch Überdachung als Veranstaltungsfläche genutzt werden.

Die bestehenden Gebäudetrakte E, F, G, H und ggf. M können dann sukzessive zurückgebaut bzw. einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Vor dem Hintergrund, dass über Jahre Unterhaltungsmaßnahmen auf das Maß der Notwendigkeit reduziert wurden, bedarf es der dringlichen Entscheidung zum weiteren Vorgehen, um Doppelinvestitionen zur Betriebserhaltung zu vermeiden.

Da zwischen dem Bildungsministerium und dem Regionalverband bisher über die Höhe der Vollzeitschülerplätze kein Einvernehmen erzielt wurde, schlägt die Verwaltung vor den Bauteil L und ggf. Bauteil M in die Sanierungsplanung aufzunehmen. Mit dem Bauteil L und ggf. Bauteil M können dann am BBZ Völklingen bis zu 700 Vollzeitschülerplätze realisiert werden. Da die Umbauarbeiten mit den Bauteilen A und B begingen, besteht die Möglichkeit im Laufe der Sanierungsmaßnahmen die Baumaßnahmen den tatsächlich benötigten Vollzeitschülerplätzen auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen im Regionalverband Saarbrücken anzupassen.